

1040 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Verkehrsausschusses

über die Regierungsvorlage (919 der Beilagen): Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1978 über die Beförderung von Gütern auf See

Das internationale Transportrecht ist eine Materie, mit der sich rechtsvereinheitlichende Bemühungen seit Jahrzehnten intensiv und erfolgreich befassen. Die internationale Güterbeförderung zur See ist für Österreich naturgemäß nicht von primärem wirtschaftlichen Interesse, dennoch sollte auch die österreichische verladende Wirtschaft von der auf diesem Gebiet in Gang befindlichen Rechtsvereinheitlichung profitieren. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1978 über die Beförderung von Gütern auf See normiert für den internationalen Seetransport einheitliche Rechte und Pflichten für Beförderer, Absender und Empfänger. Zentraler Punkt des Übereinkommens ist die zwingende Haftung des Beförderers für Verlust und Beschädigung der Güter und für verspätete Ablieferung. Das Übereinkommen wurde auf der Grundlage eines von der nunmehr in Wien beheimateten Kommission der Vereinten Nationen für das Recht des internationalen Handels (UNCITRAL) erstellten Entwurfs am 31. März 1978 auf einer Diplomatischen Konferenz in Hamburg beschlossen. Dieses inzwischen unter der Kurzbezeichnung „Hamburger Übereinkommen“ oder „Hamburger Regeln“ bekannte Übereinkommen löst die bisher im internationalen Seetransport maßgeblichen Haager Regeln aus dem Jahre 1924 ab. Es berücksichtigt in ausgewogener Weise die

Interessen der verladenden und der verschiffenden Wirtschaft und trägt der modernen Entwicklungen der Schifffahrtstechnik und des Handelsverkehrs Rechnung.

Das Übereinkommen hat gesetzändernden bzw. Gesetzesergänzenden Charakter; sein Abschluß bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. April 1993 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Peter Rosenstingl sowie der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des vorliegenden Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß ist der Meinung, daß das Übereinkommen der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Rechtsbereich zugänglich ist, so daß eine Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist.

Als Ergebnis seiner Verhandlungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens der Vereinten Nationen von 1978 über die Beförderung von Gütern auf See (919 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1993 04 27

Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch
Berichterstatte

Franz Hums
Obmann